



Per E-Mail
Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes
Au -Haidhausen
Herrn Vorsitzenden Jörg Spengler
Über
Direktorium HA II/BA BA-Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

05.08.2025

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07833 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05-Au-Haidhausen vom 21.05.2025

Maßnahmen zur Schulwegsicherheit Michael-Huber-Weg / Kirchenstraße 81

Sehr geehrter Herr Spengler,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 21.05.2025, in dem Sie das Mobilitätsreferat unter Punkt 2 bitten, Maßnahmen zur Schulwegsicherheit zu ergreifen und dies mit gefährlichen Situationen beim Queren der Kirchenstraße begründen. Wegen Sichtbehinderungen durch Müllcontainer sowie fehlender Straßenmarkierungen (für Parker) sei es unsicher, an der betroffenen Stelle zu queren. Im von Ihnen weitergeleiteten Bürgeranliegen wird um die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs oder geeignete Markierungen gebeten.

Der Bereich Schulwegsicherheit im Mobilitätsreferat machte sich vor Ort ein Bild von der Verkehrssituation und prüfte, ob im Hinblick auf die Schulwegsicherheit verkehrliche Maßnahmen erforderlich seien. Dazu fand am 20.05.2025 zur schulrelevanten Zeit zwischen 7:15 und 8:00 Uhr eine Ortsbegehung statt. Vorwiegend fand Radverkehr statt, lediglich ein Grundschulkind querte die Kirchenstraße an der besagten Stelle zu Fuß. Der Radverkehr kreuzt die Kirchenstraße, um links in die Kirchenstraße einzubiegen, hauptsächlich aber um leicht versetzt geradeaus weiter in die Lucile-Grahn-Straße einzubiegen und über die sich dort anschließende Grünanlage „Flurstraße“ Richtung KITA oder Richtung Norden (Einsteinstraße) zu fahren bzw. ältere Schülerinnen und Schüler erreichen per Rad dort die Adalbert-Stifter-Realschule (als offensichtlich beliebte Abkürzung). Für den Radverkehr aus dem Privatweg Michael-Huber-Weg kommend wäre ein Zebrastreifen keine geeignete verkehrliche Maßnahme, da nur bei Absteigen und Schieben des Rades die Schutzwirkung eintritt und Wartepflicht für den Fahrverkehr besteht.



Zudem ist ein Fußgängerüberweg nach den Richtlinien R-FGÜ 2001 nicht umsetzbar, weil die erforderlichen Verkehrszahlen bei weitem nicht erreicht würden.

Parkende Fahrzeuge, die die Sicht beeinträchtigen, wurden nicht beobachtet. Ein paar Meter weiter Richtung Westen besteht im Übrigen für Fußgängerinnen und Fußgänger eine gut einsehbare Querungsstelle mit abgesenkten Bordsteinen. Dort könnte auch das beobachtete Grundschulkind zwar ungesichert, aber aufgrund von Fahrzeuglücken problemlos queren. Gefahrensituationen wurden ebenfalls nicht beobachtet, zumal immer wieder größere Verkehrslücken bestanden, um sicher queren zu können. Es waren auch keine Müllcontainer sichtbehindernd vorhanden. In der westlichen baulich abgesetzten Parkbucht (Südseite) mit eindeutiger Beschilderung sind keine weiteren Markierungen erforderlich, östlich des Weges besteht ein Haltverbot, das eine gute Sicht gewährleistet. Schulkinder, die zu Fuß Richtung Grundschule oder Realschule Flurstraße unterwegs sind, können im Übrigen sicher an der vollsignalisierten Kreuzung Kirchen-/Flurstraße /Elsässer Straße queren, eine Notwendigkeit auf Höhe Kirchenstraße 81 zu queren, besteht grundsätzlich nicht.

Das vom Mobilitätsreferat angefragte Polizeipräsidium München teilte zur angesprochenen Örtlichkeit am 23.06.2025 mit, dass für die Jahre 2023-2025 nur ein Unfall mit Personenschaden verzeichnet wurde, ein Zusammenstoß von zwei Rad Fahrenden, dem ein Vorfahrtsverstoß, also individuelles Fehlverhalten, zugrunde lag. Probleme bzw. Beschwerden zur betreffenden Örtlichkeit wurden an die zuständige Polizeiinspektion bislang nicht herangetragen. In Bezug auf die Gefahren- und Unfallsituation kann die Einmündung Kirchenstraße/Michael-Huber-Weg laut Polizei als völlig unauffällig bezeichnet werden

Die Bürgerin wandte sich Anfang Mai parallel auch selbst an das Mobilitätsreferat und erhält eine Antwort gleichen Inhalts.

Wir bedauern, Ihnen derzeit keine andere Antwort geben zu können.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
MOR-GB2.23